

## Angaben zur Kostenerstattung für Behandlungen im Ausland

**Patient/in:** \_\_\_\_\_ **KV-Nr.:** \_\_\_\_\_  
**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_  
**Anschrift:** \_\_\_\_\_  
**Staatsangehörigkeit:** \_\_\_\_\_ **E-Mail\*:** \_\_\_\_\_ **Telefon\*:** \_\_\_\_\_

### Hinweise zum Antragsformular

- Nur wenn Sie korrekte und umfassende Informationen zu Ihren Behandlungen angeben, können wir die Erstattungssätze bestmöglich und vorteilhaft für Sie berechnen. **Füllen Sie den Antrag unbedingt vollständig aus.**
- Legen Sie bitte alle vorhandenen Unterlagen bei:
  - Detaillierte Rechnungen und Quittungen
  - Verordnungen (Rezepte für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel)
  - Krankenhausberichte
  - Falls möglich, übersetzen Sie bitte wichtige Inhalte der Unterlagen in einer gesonderten Notiz

### Allgemeine Angaben

- |   |         |                   |  |
|---|---------|-------------------|--|
| ■ Aufenthaltsland: _____  |         |                   |  |
| ■ Grund des Auslandsaufenthalts   |         |                   |  |
| Urlaub/privater Anlass  | Studium | Berufliche Gründe | <u>Ausschließlich</u> wegen der medizinischen Behandlung |
| ■ Bestand die Erkrankung bereits vor der Abreise vom Wohnort? ja nein   |         |                   |  |
| ■ War die Behandlung aufgrund akuter Beschwerden erforderlich? ja nein  |         |                   |  |
| ■ War die Behandlung wegen eines Unfalls notwendig? ja nein   |         |                   |  |
| ■ Wurde Ihre europäische Versicherungskarte oder ein Auslandskrankenschein vorgelegt und akzeptiert? ja nein                        |         |                   |  |
| ■ Haben Sie eine private Auslandsreisekrankenversicherung abgeschlossen? ja nein  |         |                   |  |
| ■ Wurden die Kosten bei einer privaten Zusatzversicherung oder einer anderen Stelle (z. B. Beihilfe) ebenfalls eingereicht? ja nein |         |                   |  |
| ■ Betragen die beigefügten Rechnungen <b>insgesamt höchstens 200 Euro?</b> ja nein  |         |                   |  |
| ■ Handelt es sich bei den Behandlungen ausschließlich um <b>zahnärztliche Leistungen?</b> ja nein                                   |         |                   |  |
| ■ <b>Ich wünsche - falls möglich - eine Erstattung nach deutschen Vertragssätzen</b> ja nein  |         |                   |  |

(Nähere Informationen zu den Erstattungsmöglichkeiten finden Sie im beigefügten Merkblatt.)

## Angaben zu den beiliegenden Rechnungen

Behandlungs-zeitraum	Art der Behandlung	Diagnosen und Behandlungsmaßnahmen	Betrag und Währung
	Ärztliche Behandlung Zahnärztliche Behandlung Arzneimittel Heil-, Hilfsmittel, Transportkosten Dialyse Stationäre Krankenhausbehandlung		
	Ärztliche Behandlung Zahnärztliche Behandlung Arzneimittel Heil-, Hilfsmittel, Transportkosten Dialyse Stationäre Krankenhausbehandlung		
	Ärztliche Behandlung Zahnärztliche Behandlung Arzneimittel Heil-, Hilfsmittel, Transportkosten Dialyse Stationäre Krankenhausbehandlung		
	Ärztliche Behandlung Zahnärztliche Behandlung Arzneimittel Heil-, Hilfsmittel, Transportkosten Dialyse Stationäre Krankenhausbehandlung		

## Angaben zur Bankverbindung

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

**Datenschutzhinweis:** Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V zum Zwecke der Kostenerstattung für im Ausland in Anspruch genommene Leistungen nach § 13 SGB V, § 17 SGB V, § 18 SGB V, Art. 25 oder 26 VO (EG) 987/09, bzw. bilateraler Abkommen über soziale Sicherheit verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Feststellung des Kostenerstattungsanspruches und der Ermittlung der Kostenerstattungshöhe führen. Empfänger Ihrer Daten können im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse Dritte oder von uns beauftragte Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister) sein. Die mit „\*“ gekennzeichneten Angaben sind freiwillig, erlauben uns aber eine schnelle und unbürokratische Kontaktaufnahme mit Ihnen bei Rückfragen und zu allen Belangen der Krankenversicherung. Ihr Einverständnis zur Nutzung können Sie ohne nachteilige Folgen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ausführliche Angaben zum Umfang der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserem Infoblatt zu Datenschutzrechten, welches im Internet unter [www.aok.de/bayern/datenschutzrechte](http://www.aok.de/bayern/datenschutzrechte) sowie durch die AOK-Mitarbeitenden bereitgehalten wird.

PS: Erledigen Sie viele Anliegen papierlos – ganz einfach digital. Jetzt die Meine AOK-App downloaden oder im Onlineportal anmelden: [bayern.meine.aok.de](http://bayern.meine.aok.de)

## Hinweise zur Kostenerstattung für Behandlungen im Ausland

Während eines vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland, erhalten Sie mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) und Auslandskrankenscheinen akut notwendige Sachleistungen. Trotzdem kommt es manchmal vor, dass Kosten selbst zu bezahlen sind. Mit unseren Hinweisen geben wir Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten der Kostenerstattung.

**Ein wichtiger Hinweis vorab:** Trotz der Möglichkeiten einer Kostenerstattung, können wir ausgelegte Kosten meist nur anteilig ersetzen. Um finanzielle Risiken zu vermeiden, empfehlen wir unbedingt den Abschluss eines ergänzenden Auslandsreiseschutzes!

### 1. Reisen in EU- und EWR-Länder, Großbritannien, Nordirland und die Schweiz

Haben Sie akut notwendige Leistungen in diesen Ländern selbst bezahlt, kommen zwei Erstattungswege in Frage:

- Die Erstattung nach den Kostensätzen des Aufenthaltsstaats. Hierzu erfragen wir die Höhe der Erstattungssätze im Ausland. Die Antwort aus dem Ausland dauert jedoch oftmals sehr lange.
- Sofern Sie damit einverstanden sind, und falls möglich, die Erstattung nach deutschen Vergütungssätzen.

#### Welche ist die vorteilhaftere Variante der Kostenerstattung?

Ob Sie sich für eine Kostenerstattung nach deutschen oder nach ausländischen Vergütungssätzen entscheiden sollten, lässt sich nicht pauschal beantworten. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass eine Kostenerstattung nach deutschen Sätzen vorteilhafter sein kann, wenn das andere Land ein deutlich niedrigeres Preisgefüge als Deutschland hat.

**Zusätzlich gilt:** Haben Sie lediglich gesetzliche Zuzahlungen im Ausland entrichtet, ist keine Erstattung möglich. Gleiches gilt für private Mehrkosten; diese dürfen wir nicht erstatten.

### 2. Reisen in Staaten mit bilateralen Abkommen (Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei, Tunesien)

Haben Sie medizinisch sofort notwendige Leistungen selbst bezahlt, sind für die Erstattung grundsätzlich ausländische Erstattungssätze maßgebend. Sofern Sie damit einverstanden sind, kann bis zu einer ausgelegten Kostenhöhe von 1.000 EUR eine Erstattung auch nach deutschen Sätzen erfolgen. Fielen höhere Kosten an, werden Art und Höhe der Erstattungsbeträge zwingend im Ausland erfragt. Dies gilt auch, falls deutsche Vergütungssätze anhand der eingereichten Unterlagen nicht ermittelt werden können.

### 3. Wichtige Hinweise für Auslandsaufenthalte, die gezielt nur zur Behandlung genutzt werden

- Erstattungen im Rahmen deutscher Rechtsvorschriften für geplante Behandlungen, sind nur in der EU-, dem EWR und der Schweiz möglich.
- Bei antragspflichtigen Leistungen sind die in Deutschland geltenden Voraussetzungen einzuhalten (z. B. die vorherige Genehmigung bei Zahnersatz oder Psychotherapie).
- Bitte beachten Sie, dass Sie geplante stationäre Krankenhausbehandlungen immer vor der Behandlung von der AOK genehmigen lassen müssen.
- Erstattet werden höchstens die deutschen Vertragssätze unter Abzug eines Abschlags für Verwaltungskosten in Höhe von 5%, maximal 40 Euro pro Antrag.
- Mehrkosten sind privat von Ihnen zu tragen und oftmals ein finanzielles Risiko.

**Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da und beraten Sie umfassend.**  
**Bitte sprechen Sie uns an.**